

Privatkunden-Sondervertrag „TuWatt“

(Abnahmemengen bis 30.000 kWh/Jahr in Niederspannung)

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Norderstedt
 Heidbergstraße 101 - 111
 22846 Norderstedt

Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Preise, Laufzeit - gültig ab 01.05.2011

	netto	brutto
Preise TuWatt		
Preis 1: bis 4.499 kWh/Jahr		
Grundpreis [EUR/Monat]	2,94	3,50
Arbeitspreis [Ct/kWh]	19,41	23,1
Preis 2: von 4.500 bis 30.000 kWh/Jahr		
Grundpreis [EUR/Monat]	6,09	7,25
Arbeitspreis [Ct/kWh]	18,57	22,10

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (zzt. 19 %) enthalten.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von sechs Monaten. Er verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird. Der Bezug des Produktes „TuWatt“ basiert auf einer zyklischen Fernmessung, Datenübertragung und Datenverarbeitung.

Gewünschter Stromlieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

 Datum des Lieferbeginns

Bisherige Stromversorgung/ wilhelm.tel-Anschluss

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

keinen Strom

Strom von den Stadtwerken Norderstedt unter der

_____ Kundenummer

wilhelm.tel-Hausanschluss vorhanden

Zahlungsweise

Ich ermächtige die Stadtwerke Norderstedt widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

 Name des Kontoinhabers

 Kontonummer Bankleitzahl

 Name der Bank

X _____

Datum **Unterschrift** des Kontoinhabers

Ich wünsche, zusätzlich zu meiner elektronischen-Rechnung, eine monatliche Rechnung in Papierform. Hierfür wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 2,50 EUR berechnet.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Norderstedt zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Norderstedt, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

X _____

Datum **Unterschrift** des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111 in 22846 Norderstedt

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Stadtwerke Norderstedt mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

X _____

Datum **Unterschrift** des Auftraggebers

Bitte wenden

Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen und Energieverbrauchsdaten erheben, verarbeiten und nutzen wir zum Zwecke der Abrechnung, der Energieberatung und zur Darstellung im geschützten Kundenbereich auf dem Internetwebportal der Stadtwerke Norderstedt. Die Stadtwerke Norderstedt speichern die Daten ausschließlich zur Abwicklung der oben aufgeführten Zwecke und geben diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, dieses ist zur Abwicklung des Vertrages erforderlich. Derzeit werden Daten an Dritte weitergegeben zur Erstellung der Abrechnung, im Bereich des Zähl- und des Messwesens sowie zur Datenaufbereitung in elektronischer Form. Die Datenempfänger sind ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet. Die Messdaten werden in einem Zyklus alle 5 Sekunden erfasst und übermittelt. Der Bezug des Produktes „TuWatt“ basiert auf einer zyklischen Fernmessung, Datenübertragung und Datenverarbeitung. Im Falle des Widerrufs der Datenschutzeinwilligung ist der Vertrag nicht erfüllbar. Die Belieferung erfolgt dann zu den Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung.

Datenschutzeinwilligung

Ja, ich möchte alle Funktionalitäten von „TuWatt“ nutzen und willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten sowie meine detaillierten Energieverbrauchsdaten zum Zwecke der Abrechnung, der Energieberatung, der Darstellung im geschützten Kundenbereich auf dem Internetwebportal der Stadtwerke Norderstedt unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Ich erteile den Stadtwerken Norderstedt die Einwilligung für die gemäß § 21 Landesdatenschutzgesetz-Schleswig-Holstein aufgeführten Handlungen (§ 21 Abs. 1 LDSG-SH „Wer eine Datenverarbeitungs- oder Übertragungseinrichtung zu dem Zweck nutzt, bei einem Betroffenen, insbesondere in der Wohnung oder in den Geschäftsräumen ferngesteuert Messungen vorzunehmen oder andere Wirkungen auszulösen, bedarf dessen Einwilligung.“)

x

Datum

Unterschrift des Auftraggebers**Nachhaltige Projekte**

Ich möchte gerne meinen Beitrag zur Nachhaltigkeit in Norderstedt leisten und folgende Projekte unterstützen:

- Bewusstsein** - Bildungsprojekte
- Effizienz** – Umgang mit Ressourcen
- Erzeugung** – Ausbau regenerativer lokaler Erzeugung von Energie

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (TuWatt)

1. Vertragsabschluss/Umgang

- 1.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragsingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).
- 1.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

- 2.1 Die Nettopreise enthalten die Kosten für die Energielieferung, Netzentgelte, das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (zzt. 2,05 Ct/kWh) sowie Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (z.Zt. 19 %).
- 2.2 Sollte der Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen [oder sollten behördliche Maßnahmen] nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Elektrizität für die Stadtwerke Norderstedt verteuern oder verbilligen, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Stadtwerke Norderstedt Wirkung entfaltet. Die Stadtwerke Norderstedt werden den Kunden über die Preisanpassung schriftlich informieren.
- 2.3 Änderungen der Preise, die nicht aus Ziffer 2.2. dieses Vertrages resultieren und der ergänzenden Bedingungen, erfolgen entsprechend § 5 Absatz 2 und Absatz 3 StromGVV. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht nach § 20 Absatz 1 Satz 1 StromGVV zu. Das heißt insbesondere, dass Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam werden, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Norderstedt sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats vor Wirksamwerden der Preisanpassung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Norderstedt sollen eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken Norderstedt die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

3. Abrechnung / Zahlungshinweise

- 3.1 Die Abrechnung des Kunden erfolgt monatlich. Die Rechnung wird auf dem kundengeschützten Webportal der Stadtwerke Norderstedt kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Der Rechnungsbetrag und der Abschlag werden per Bankeinzugsermächtigung abgebucht.
- 3.3 Der Tarif „TuWatt“ setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung per Lastschrift voraus.
- 3.4 Sollte die Einzugsermächtigung nicht erteilt werden oder diese während der Vertragslaufzeit von Seiten des Kunden gelöscht werden oder der Einzug mehr als einmal nicht von statten gehen (Rücklastschrift), kann der Vertrag sofort zum jeweils nächsten Monatsende von Seiten der Stadtwerke Norderstedt gekündigt werden.

Die Stadtwerke Norderstedt stellen dem Kunden eine monatliche elektronische Rechnung zur Verfügung. Der Kunde kann gegen eine zusätzliche Gebühr von 2,50€ die Rechnung in Papierform erhalten.

4. Verschiedenes

- 4.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2391 - StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung stehen zum Download auf der Homepage der Stadtwerke Norderstedt (www.stadtwerke-norderstedt.de) zur Verfügung oder werden auf Wunsch dem Kunden zugesandt.
- 4.2 Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (Bundesgesetzblatt 2006, Teil I, S. 2477)" soweit sie für die Durchführung des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung durch die Stadtwerke Norderstedt erforderlich und auf diese anwendbar sind. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung durch die Stadtwerke Norderstedt findet im Verhältnis zum Kunden § 18 NAV entsprechend Anwendung.
- 4.3 NAV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur NAV in ihrer derzeit gültigen Fassung stehen zum Download auf der Homepage der Stadtwerke Norderstedt (www.stadtwerke-norderstedt.de) zur Verfügung oder werden auf Wunsch dem Kunden zugesandt.
- 4.4 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke oder einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen) oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, sind die Stadtwerke Norderstedt über Ziffer 2.2 und 2.3 hinaus berechtigt, den Stromlieferungsvertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Änderungen des Stromlieferungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgen entsprechend § 5 Absatz 2 und Absatz 3 StromGVV. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht nach § 20 Absatz 1 Satz 1 StromGVV zu. Das heißt insbesondere, dass Änderungen des Stromlieferungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam werden, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Norderstedt sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats vor Wirksamwerden der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Norderstedt sollen eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Änderungen des Stromlieferungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken Norderstedt die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen.
- 4.5 Die Stadtwerke Norderstedt sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, HRA 2643 NO Registergericht Amtsgericht Kiel.

Während dieser Zeit sind die Stadtwerke Norderstedt von den Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, befreit.

5. Technische Voraussetzung

Der Vertrag „TuWatt“ setzt den Einsatz (Messstellenbetrieb/ Messdienstleistung durch Stadtwerke Norderstedt) eines elektronischen Zählers, mindestens der Spezifikation EDL 21 mit einem Ethernet-Kommunikationsmodul voraus. Weitere Voraussetzung ist, dass eine Kommunikationsanbindung an das Kommunikationsnetz der wilhelm.tel GmbH, Heidbergstraße 101 - 111, 22846 Norderstedt in der Liegenschaft vorhanden ist.

6. Mitwirkungspflichten

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Stadtwerke Norderstedt oder deren Subunternehmer bei der Durchführung der Dienstleistungen auf bzw. in dem Eigentum des Kunden die jeweils erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen und den Zutritt zu gewähren.
- 6.2 Falls der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nachkommt, hat er daraus entstehende Folgen wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen zu tragen und alle der Stadtwerke Norderstedt entstehenden Schäden zu ersetzen.

7. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Norderstedt sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

